|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Pflichtenheft

offenes Beschaffungsverfahren

Erstellt am

Version:

**Inhalt**

[1. Einleitung 3](#_Toc187927931)

[2. Auftraggeberin und ausschreibende Stelle 3](#_Toc187927932)

[3. Verfahren 3](#_Toc187927933)

[4. Gegenstand und Umfang des Auftrags 4](#_Toc187927934)

[5. Ausführungstermin 4](#_Toc187927935)

[6. Termine Verfahrensablauf 4](#_Toc187927936)

[7. Generelle Teilnahmebedingungen 4](#_Toc187927937)

[8. Eignungskriterien 4](#_Toc187927938)

[9. Nachweise zu den generellen Teilnahmebedingungen und den Eignungskriterien 5](#_Toc187927939)

[10. Einhaltung Lohngleichheit 5](#_Toc187927940)

[11. Zuschlagskriterien 6](#_Toc187927941)

[12. Technische Spezifikationen 6](#_Toc187927942)

[13. Nachhaltige Beschaffungskriterien 6](#_Toc187927943)

[14. Beurteilungsgremium 6](#_Toc187927944)

[15. Verhandlungen 6](#_Toc187927945)

[16. Preis der Ausschreibungsunterlagen 6](#_Toc187927946)

[17. Eingabestelle für die Angebote 6](#_Toc187927947)

[18. Fragen 7](#_Toc187927948)

[19. Datum der Offertöffnung 7](#_Toc187927949)

[20. Dauer der Verbindlichkeit des Angebots 7](#_Toc187927950)

[21. Finanzielle Garantien und Angaben 7](#_Toc187927951)

[22. Bietergemeinschaften 7](#_Toc187927952)

[23. Subunternehmungen 8](#_Toc187927953)

[24. Varianten 8](#_Toc187927954)

[25. Teilangebote 8](#_Toc187927955)

[26. Optionen für zusätzliche Leistungen 8](#_Toc187927956)

[27. Währung und Zahlungsbedingungen 8](#_Toc187927957)

[28. Teuerungsverrechnung 8](#_Toc187927958)

[29. Vorbefassung 8](#_Toc187927959)

[30. Information über Evaluationsentscheid 8](#_Toc187927960)

[31. Vorbehalt 9](#_Toc187927961)

[32. Vertragsabschluss 9](#_Toc187927962)

[33. Bestandteile des Vertrags 9](#_Toc187927963)

[34. Beilagen 9](#_Toc187927964)

[35. Rechtsmittelbelehrung 9](#_Toc187927965)

# Einleitung

Das Pflichtenheft beschreibt die Ziele, welche mit der angestrebten Lösung zu erreichen sind, sowie die Anforderung und Wünsche, die an die Beschaffung gestellt werden.

**1.1 Ausgangslage**

**1.2 Zielsetzungen**

# Auftraggeberin und ausschreibende Stelle

Auftraggeberin:

Ausschreibende Stelle: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

 Fachstelle Beschaffungswesen

 Bundesgasse 33
 3011 Bern

 beschaffungswesen@bern.ch

 [www.bern.ch/wirtschaft/beschaffung](http://www.bern.ch/wirtschaft/beschaffung)

# Verfahren

Der  wird in einem offenen Verfahren nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) ausgeschrieben. Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwerben sich die Anbietenden keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art. Die Ausschreibung gilt als integrierender Bestandteil des Pflichtenheftes (vgl. Anhang).

**3.1 Ausschreibungstext und Publikation**
Der Ausschreibungstext liegt dem Pflichtenheft bei (Beilage).
Publikation auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch):

**3.2 Gemäss WTO/GATT-Abkommen, resp. Staatsvertrag**

**3.3 Verfahrenssprache**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

**3.4 Zustelldomizil**

Alle Anbietenden mit Sitz im Ausland haben ein Zustellungsdomizil in der Schweiz anzugeben, an welches Verfügungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens per Briefpost zugestellt werden können.

# Gegenstand und Umfang des Auftrags

# Ausführungstermin

# Termine Verfahrensablauf

Termine Submission

* Insertion auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
* Bezug der Unterlagen über www.simap.ch
* Einreichung von Fragen über www.simap.ch
* Bereitstellen der Antworten auf www.simap.ch
* Offerteingabe
* Offertöffnung
* Beschaffungskommission / Vergabe
* Verfügung
* Vertragsunterzeichnung

# Generelle Teilnahmebedingungen

Anbieterinnen und Anbieter gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen, u.a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

* Einreichen der unterzeichneten Selbstdeklaration und Abgabe der verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr)
* Erfüllen der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden
* Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortprinzip)

# Eignungskriterien

Auf Grund der nachstehenden Kriterien:

Alle Eignungskriterien müssen erfüllt werden. Anbieterinnen und Anbieter, welche diese Kriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

# Nachweise zu den generellen Teilnahmebedingungen und den Eignungskriterien

Alle notwendigen Angaben, Unterlagen und Beilagen zu den generellen Teilnahmebedingungen und den Eignungskriterien:

* Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV Anhang 1
* Detaillierter Betreibungsregisterauszug
* Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
* Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
* Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
* Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
* Bestätigung der Krankentaggeldversicherung (KTV) sofern in GAV vorgeschrieben
* Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allilanz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
* Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GlG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GlG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GlG
* Für Firmen im Bauhauptgewerbe: Bestätigung FAR

Anbietenden aus dem Ausland legen analoge Bescheinigungen ihres Landes bei.

# Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu kann sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise verlangen sowie Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsvefahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GlG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung ([www.logib.ch](http://www.logib.ch)). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur einen Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder strichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

# Zuschlagskriterien

* Angebotspreis  %

* %

Jedes Kriterium wird mit max. 5 Punkten bewertet. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung.

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Pro % Mehrkosten werden  Punkte abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich.

Zur Bewertung der Zuschlagskriterien sind nebst dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen:

# Technische Spezifikationen

*

# Nachhaltige Beschaffungskriterien

Die ökologischen und/oder sozialen Beschaffungskriterien kommen bei den . gemäss Kapitel . zum Tragen.

# Beurteilungsgremium

# Verhandlungen

Die Auftraggeberin kann von den Anbietenden Erläuterungen in Bezug auf ihre Eignung und ihr Angebot verlangen (keine Preisverhandlungen).

# Preis der Ausschreibungsunterlagen

Die erforderlichen Unterlagen liegen bei. Es werden keine Kosten erhoben.

# Eingabestelle für die Angebote

Die Angebote sind mit allen verlangten Nachweisen bis am  (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen“ sowie der Aufschrift „“ und dem Eingabetermin bei folgender Adresse einzureichen:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Fachstelle Beschaffungswesen

Bundesgasse 33

3011 Bern

Die Preise sind auf dem Angebot (Beilage) aufzuführen. Es sind sämtliche notwendigen Angaben und Unterlagen zum Angebot mit einzureichen.

Es sind Netto-Offerten einzureichen. Rabatte und allfällige Abzüge sind im Angebot aufzuführen. Offerten mit Preisabsprachen werden nicht berücksichtigt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte und nicht unterzeichnete Angebote werden ausgeschlossen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache in Papierform und zusätzlich auf einem USB-Stick einzureichen.

# Fragen

Fragen zum Verfahren sind bis am  auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) einzureichen. Die Antworten können ab auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) eingesehen werden.

# Datum der Offertöffnung

Die Offertöffnung findet voraussichtlich drei Tage nach dem Eingabetermin statt und ist nicht öffentlich. Mit der Eröffnung des Evaluationsentscheids werden allen Anbieterinnen und Anbieter die Preise der eingereichten Angebote bekannt gegeben.

# Dauer der Verbindlichkeit des Angebots

Die Angebote müssen eine Gültigkeit von mindestens  ab Ablauf der Offerteingabefrist aufweisen.

# Finanzielle Garantien und Angaben

# Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind .

# Subunternehmungen

Allfällige Subunternehmen sind spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung unter Beilage sämtlicher Nachweise gemäss Anhang 1 zu Art. 7 IVöBV zu melden und bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin. Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich von den Anbietenden zu erbringen.

# Varianten

Gleichwertige Varianten sind als Ergänzung zum Grundangebot zugelassen.

# Teilangebote

Teilangebote sind .

# Optionen für zusätzliche Leistungen

# Währung und Zahlungsbedingungen

Das Angebot und die Rechnungen sind in Schweizer Franken auszustellen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

# Teuerungsverrechnung

# Vorbefassung

# Information über Evaluationsentscheid

Nach erfolgtem Evaluationsentscheid werden die Anbietenden mittels Verfügung schriftlich informiert. Der Entscheid kann mittels Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden.

# Vorbehalt

# Vertragsabschluss

Nach Ablauf der ungenutzten Beschwerdefrist wird der Vertrag abgeschlossen.

# Bestandteile des Vertrags

* Text der vorgesehenen Vertragsurkunde
* Pflichtenheft
* Offerte

# Beilagen

* Angebotsdeckblatt
* Selbstdeklarationsformular
* Angebotsdeklarationsformular
* Kleber «Bitte nicht öffnen»

# Rechtsmittelbelehrung

Die Ausschreibungsunterlagen können innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, mittels Beschwerde angefochten werden (Art. 53 IVöB 2019 und Art. 6 IVöBG). Es können Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden (Art. 56 IVöB 2019). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.